

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 3.722
- Zahl der Wähler: 2.561
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 51
(= Stimmzettel)
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 2.510
(= Stimmzettel)
- Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 7.450
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden **gültigen Stimmen** sowie Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag:

(Die Gewählten sind gekennzeichnet ☒.)

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Bause, Benno	716	X
1	CDU	Otto, Thomas	556	X
1	CDU	Redemann, Dieter	402	X
1	CDU	Streicher, Dirk	346	X
1	CDU	Apel, Falk	273	X
1	CDU	Heise, Marcus	267	X
1	CDU	Stürtzel, Frederic	244	X
1	CDU	Prof. Dr. Lill, Helmut	221	X

1	CDU	Echtermeyer, Peter	212	X
1	CDU	Kranert, Andrea	161	
1	CDU	Luft, Martina	161	
1	CDU	Kersting, Franz Thomas	109	
1	CDU	Irrgang, Fabian	105	
1	CDU	Nowak, Peter	58	
		Wahlvorschlag insgesamt	3.831	
2	Freie Wähler	Rascopp, Simon	738	X
2	Freie Wähler	Pfützenreuter, Toni	564	X
2	Freie Wähler	Becker, Karsten	453	X
2	Freie Wähler	Stöbener, Mathias	328	X
2	Freie Wähler	Burghardt, Werner	227	X
2	Freie Wähler	Herrmann, Nils	183	X
2	Freie Wähler	Rexhausen, Veronika	149	
2	Freie Wähler	Zinke, Rebekka	140	
2	Freie Wähler	Heerwig, Jens	135	
		Wahlvorschlag insgesamt	2.917	
3	Bündnis Sonnenstein	Gerlach, Benedikt	338	X
3	Bündnis Sonnenstein	Polle, Rainer	206	
3	Bündnis Sonnenstein	Streicher, Gerald	116	

3	Bündnis Sonnenstein	Nolte, Sylvia	42	
		Wahlvorschlag insgesamt	702	

- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden **Sitze**:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	Sitze
1	CDU	3.831	9
2	Freie Wähler	2.917	6
3	Bündnis Sonnenstein	702	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonnenstein, 06. Juni 2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Tag der Bekanntmachung / Bereitstellung auf der Homepage: 06. Juni 2024